

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/85-2020

Vorlage Nr.: BV/001/2020

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Silvia Kürschner
Bereich: Bauplanung / Gebäudemanagement

Datum: 05.06.2020

Beschluss-/Beratungsgremium

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

Sitzungstag

25.06.2020

Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2/2018
„Gewerbegebiet Schrottplatz Söllichau,, - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/2018 „Gewerbegebiet Schrottplatz Söllichau“ in der Fassung vom 05.05.2020 (siehe Anlagen) wird gebilligt.

2. Der Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen), die Begründung mit Umweltbericht, der Grünordnungsplan – Bestand/Biototypen, der Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen und der Artenschutzbeitrag sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat auszulegen.

3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit einer Frist von einem Monat aufzufordern. Sie sind über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zu benachrichtigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 unter der Beschluss-Nr. I/243-2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/2018 „Gewerbegebiet Schrottplatz Söllichau“ beschlossen.

Die Planung ist auf die planungsrechtliche Sicherung des Gewerbebestandes mit seinen baulichen Anlagen sowie weiteren Bauvorhaben ausgerichtet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Rahmen der bauplanungsrechtlichen Zulassungen innerhalb des Plangebietes verbindlich geregelt werden.

Für den Bebauungsplan wird das Regelverfahren angewandt. Dazu erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Offenlage der Vorentwurfsplanung in der Zeit vom 13.12.2018 bis 25.01.2019. Mit Schreiben vom 10.12.2018 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen eingeholt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden sorgfältig geprüft und in dem Planentwurf berücksichtigt.

Gegenüber der Vorentwurfsplanung wurden im Entwurf des Bebauungsplanes Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die auf eine Minderung der Eingriffs- und Immissionswirkungen ausgerichtet sind.

Anlagen:

- Abwägungsliste vom 13.03.2019
- Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen) in der Fassung vom 05.05.2020
- Begründung mit Umweltbericht
- Grünordnungsplan – Bestand/Biototypen
- Grünordnungsplan – Zielbiotope/Maßnahmen
- Artenschutzbeitrag

Einreicher: Herr Röthel
Bürgermeister

.....

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	25.06.2020	8

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
17	x		17			x

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:
26.06.2020

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeister-